

Matrix Potenzial- und Risikoanalyse

| Wann? | Was? | Wer? | Wie? |
|------------------------------|---|--|---|
| 1. Schritt: Potenzialanalyse | Überblick verschaffen über ISK | Projektgruppe | Ziele, Aufbau und Bestandteile bewusst machen |
| 2. Schritt: Potenzialanalyse | Vorhandenes zum Schutz und zur Prävention bewusst machen und präventive Strukturen entdecken | Projektgruppe | Überprüfung von Konzepten, Regelwerken, Abläufen, Routinen, Dokumenten etc. |
| 1. Schritt: Risikoanalyse | Sich professionell mit Täterstrategien befassen | Projektgruppe | Fachliche Schulungen und Selbststudium |
| 2. Schritt: Risikoanalyse | Verschiedene Gefährdungaspekte analysieren: baulich, Nähe und Distanz, digitale Medien, Einstellungsverfahren, Verletzlichkeit bestimmter Personengruppen, Umgang mit Macht | Projektgruppe | Unterschiedliche Methoden wie Schulhausbegehung, Leitfadeninterview, Fotoprojekt, anonymes digitales Schreibgespräch, Fragebogen etc. |
| 3. Schritt Risikoanalyse | Sich fachlich mit Täterstrategien befassen und Ergebnisse in Risikoanalyse ergänzen | Ausweitung der Beteiligten auf Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgänge, verschiedene Personengruppen der Schule | Information und Schulung, Umfrage, Gespräche |
| 4. Schritt Risikoanalyse | Erfahrungen und Einschätzungen zu besonderen Risiken bei Grenzverletzungen sammeln und besprechen | Ausweitung der Beteiligten auf Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgänge, verschiedene Personengruppen der Schule | Umfrage, Leitfaden gestützte Gespräche |
| 5. Schritt Risikoanalyse | Hilfsangebote und Annahmen von Hilfe beleuchten | Projektgruppe | Gruppen- und Einzelgespräche |
| 6. Schritt Risikoanalyse | Erfahrungen austauschen mit Hilfe | Austauschgruppe vergrößern mit repräsentativen Personen oder allen am Schulleben Beteiligten | Leitfadengestützte Gespräche, Umfrage |

| 1. Auswertung der Ergebnisse | Antworten auf „wunde Punkte“ finden und in ISK einarbeiten | Projektgruppe | Schriftliches Festhalten der Ergebnisse und Antworten im ISK |
|------------------------------|--|---------------|--|
|------------------------------|--|---------------|--|

Handlungsempfehlung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 8a Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Verpflichtung der Lehrkraft zum Handeln bei Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung und zur Einholung von Beratung gemäß § 8b SGB VIII und gemäß § 4 KKG

- A) Anhaltspunkte, die eine Gefährdung des Kindeswohls nahelegen, werden von der Schulleitung, einer Lehrkraft oder einer pädagogischen Mitarbeiterin bzw. eines pädagogischen Mitarbeiters unmittelbar wahrgenommen bzw. es werden ihnen von dritter Seite Anhaltspunkte mitgeteilt, die eine Gefährdung des Kindeswohls als möglich erscheinen lassen.



- B) Die unter A) benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, eine schriftliche Dokumentation, bereits bei ersten Anhaltspunkten, zum Sachverhalt zu verfassen.



- C) Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter informiert in einem nächsten Schritt die Schulleitung. Diese berät sich kollegial mit den Lehrkräften, insbesondere auch den Beratungslehrkräften. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind einzubinden.

Bei akuter Gefährdung des Kindeswohls informiert die Schulleitung das Jugendamt, ggf. in Rücksprache mit dem Schulträger.

Im Falle der Annahme einer akuten Gefährdung des Kindeswohls ist auch der Schulträger zu informieren



- D) Soweit keine akute, aber eine grundsätzliche Gefährdungslage für das Kind bzw. die Jugendliche oder den Jugendlichen nach Bewertung durch die Schulleitung und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorliegt, empfehlen wir unseren Schulleitungen, die Personensorgeberechtigten einzubeziehen, sofern dies nicht dem Schutz des Kindes und Jugendlichen widerspricht. Letzteres wäre der Fall, wenn der Verdacht der Kindeswohlgefährdung sich gegen den bzw. die Personensorgeberechtigten oder ein Mitglied der Familie richten würde.

In diesem Kontext besteht die Möglichkeit zur Beiziehung und Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ bzw. durch eine Kinderschutzfachkraft des Jugendamtes oder einschlägiger Beratungsstellen.

Weiterhin hat der Gesetzgeber über eine Neureglung im BKiSchG die Jugendämter dazu verpflichtet, auch allen anderen Personen, die im beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen befasst sind, die Möglichkeit einer solchen Beratung einzuräumen. Dazu ist im § 8b Abs. 1 SGB VIII bestimmt:

„Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“



- E) Sofern keine gewichtigen Gründe gegen eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten bestehen, sind die Personensorgeberechtigten auf notwendige Angebote zur Sicherung des Kindeswohls (schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Erziehungsberatungsstellen u.ä.) hinzuweisen.



- F) Lassen die Personensorgeberechtigten erkennen, dass sie keine Unterstützung in Anspruch nehmen wollen oder erscheint diese allein nicht ausreichend, dann ist ebenfalls eine

Verständigung des Jugendamtes, ggf. in Rücksprache mit dem Schulträger,

erforderlich.



- G) Gleiches gilt, sofern die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten dem Wohl des Kindes widerspricht. Dies wäre der Fall, wenn sich der Verdacht der Kindeswohlgefährdung gegen den bzw. die Personensorgeberechtigten bzw. ein Mitglied der Familie richten würde.

BESCHWERDEFORMULAR FÜR JUGENDLICHE

Du möchtest dich beschweren...

Deine Beschwerde kann anonym sein. Du musst nicht unbedingt deinen Namen nennen.

Was passiert mit deiner Beschwerde?

Wir schauen, worüber du dich beschwert hast. Und: Du erhältst von uns in den nächsten Tagen Rückmeldung.

1. Worüber möchtest du dich beschweren?

2. Was ist passiert?

3. Wo und wann ist es passiert?

4. Was wünschst du dir, z.B. ein klärendes Gespräch...?

5. Deine Kontaktdaten

Nachname:

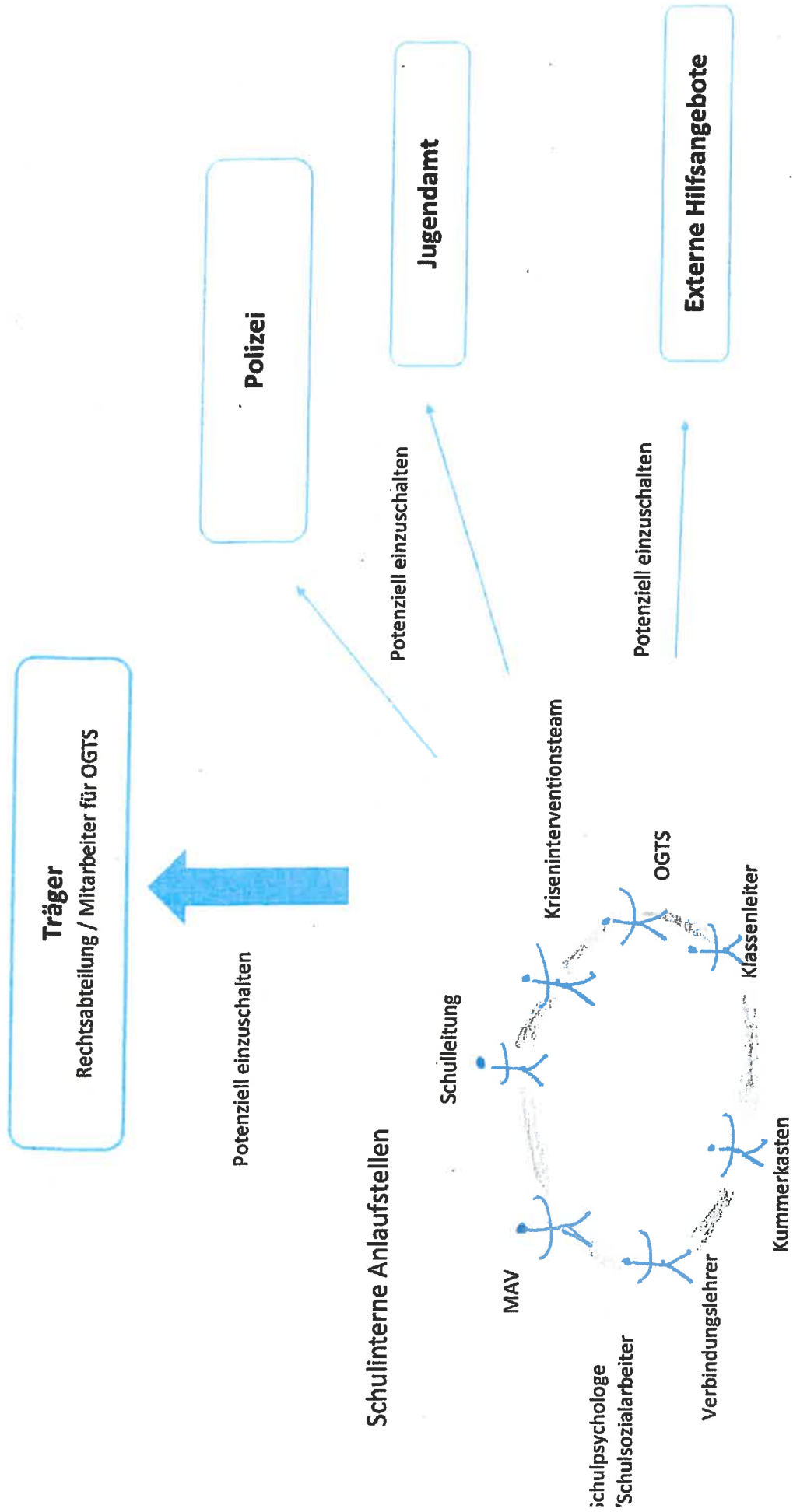
Vorname:

Klasse:

Telefon:

Datum:

Anlaufstellen bei Übergriffen – wir sind für Dich da





Hilfestellung zur Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls (der Katalog ist beliebig erweiterbar)

A) Bestehen Anhaltspunkte für eine unzureichende körperliche Versorgung bzw. Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen?

- Sind regelmäßige Verletzungen erkennbar, die möglicherweise auf Fremd-oder Selbsteinwirkung zurückzuführen sind?
- Bestehen sonstige Auffälligkeiten, beispielsweise was Hygiene oder unzureichende Bekleidung angeht?
- Zeigen das Kind oder der/die Jugendliche Anzeichen einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder Behinderung? Wird er von seiner Familie oder anderweitig ausreichend unterstützt?

B) Bestehen Anhaltspunkte für eine unzureichende allgemeine Versorgungssituation eines Kindes oder Jugendlichen?

- Besteht eine Erkrankung eines oder beider Elternteile, insbesondere auch Suchterkrankungen, die nicht mehr eine ausreichende Versorgung sicherstellen?
- Bestehen Anhaltspunkte, dass das Kind/der/die Jugendliche sich nicht seinem Alter entsprechend vorwiegend außerhalb der Familie, ohne Aufsicht, aufhält?

C) Bestehen Anhaltspunkte für häusliche Konfliktsituationen?

- Bestehen Anhaltspunkte für Gewalt in der Familie?
- Gibt es Konflikte in der konkreten Familienkonstellation?
- Ist die Familie isoliert?

Kinderhomepage: Wir wollen verhindern, dass Kinder Gewalt erleben. Und wir wollen Kinder stark machen. Weil wir denken, dass Kinder, die genau wissen, was ihre Rechte sind, sich besser gegen boshafte Menschen wehren können. Außerdem wollen wir Kindern einfache und schnelle Hilfe aufzeigen, wenn sie Gewalt erleben. Hierzu findest du unter dem Reiter „Hilfe für dich“ auch entsprechende regionale Hilfsangebote der Bistümer: Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Hamburg, Osnabrück, Passau.

Einen Homepage speziell für Kinder, die aber auch für Erwachsene durchaus spannend sein kann.

www.grenzenzeigen.de

Zartbitter: Zartbitter ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet. Ebenso machte sich Zartbitter aufgrund der Pionierarbeit zu den Themenschwerpunkten sexuelle Übergriffe unter Kindern, sexueller Missbrauch in Institutionen, in den neuen Medien, im Rahmen von Pornoproduktionen, im Sport sowie Frauen als Täterinnen einen Namen. Die überregionale Bedeutung der Fachstelle begründet sich nicht zuletzt in den von Zartbitter entwickelten Präventionskonzepten und -materialien.

www.zartbitter.de

Kein Raum für Missbrauch: Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung die zum Ziel hat, dass alle Einrichtungen und Organisationen in Deutschland wie Schulen, Kindertagesstätten, Heime, Sportvereine, Kliniken und Kirchengemeinden ebenso wie Anbieter von Kinder- und Jugendreisen Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention einführen

[Startseite - Initiative Kein Raum für Missbrauch \(kein-raum-fuer-missbrauch.de\)](http://kein-raum-fuer-missbrauch.de)

Schule gegen sexuelle Gewalt: Die Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ speziell für Schulen.

[Home - Schule gegen sexuelle Gewalt \(schule-gegen-sexuelle-gewalt.de\)](http://schule-gegen-sexuelle-gewalt.de)

Hilfeportal Missbrauch: Hilfe suchen, Hilfe finden – mit dem bundesweiten Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch möchten wir erreichen, dass alle Menschen beim Thema sexueller Missbrauch die für sie passende Unterstützung finden. Das Hilfe-Portal ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Es bietet viele Informationen zum Thema und unterstützt dabei, Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort zu finden – aber auch online oder telefonisch.

[Startseite - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch \(hilfe-portal-missbrauch.de\)](http://hilfe-portal-missbrauch.de)

Mach dein Handy nicht zur Waffe: Dein Handy kann viel – aber auch ganz schön viel Ärger machen. Denn du kannst damit anderen schaden und dich selbst schnell strafbar machen. Darum solltest du wissen, was gar nicht geht und wovon du dein Handy lieber sauber hältst. Dann gibt's auch keinen Stress mit der Polizei oder mit dem Staatsanwalt.

www.machdeinhandynichtzurwaffe.de

Was hattest du an: "Was hattest du an?" Eine Frage, die Betroffenen von sexuellen Übergriffen viel zu oft gestellt wird und impliziert, dass sie möglicherweise eine Teilschuld am Übergriff trifft. Mit der Ausstellung "Was hattest du an?", welche erstmals im April 2021 in Kiel gezeigt wurde, soll dafür sensibilisiert werden, dass eine Straftat nie von den Betroffenen zu verantworten ist und sie deshalb keine Schuld trifft. Die Ausstellung zeigt unterschiedlichste Kleidungsstücke, welche denen ähneln, die die Betroffenen zum Zeitpunkt des Übergriffs getragen haben, und gibt Einblick in die Gefühlswelt der Betroffenen.

<https://www.washattestduan.de>

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch

| Region | | Wildwasser Augsburg e.V. | Kontaktadressen |
|------------|--|---|--|
| Augsburg | | Wildwasser Augsburg e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Schießgrabenstr. 2 86150 Augsburg Telefon: 0821 / 15 44 44 Fax: 0821 / 15 44 45 E-Mail: beratung@wildwasser-augsburg.de Internet: www.wildwasser-augsburg.de | Wildwasser Augsburg e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Schießgrabenstr. 2 86150 Augsburg Telefon: 0821 / 15 44 44 Fax: 0821 / 15 44 45 E-Mail: beratung@wildwasser-augsburg.de Internet: www.wildwasser-augsburg.de |
| | | Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V. | Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V. Volkhardtstraße 2 86152 Augsburg 0821 / 455406 21 anlaufstelle@kinderschutzbund-augsburg.de www.kinderschutzbund-augsburg.de |
| Donauwörth | | KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Donaueschingen | KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Donaueschingen Äbtissin-Gunderada-Str. 3 86609 Donauwörth Telefon 0906 746600 www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/#Donaueschingen |
| | | KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Dillingen | KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Dillingen St. Ulrichsplatz 3 89407 Dillingen Telefon: 09071 770390 www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/#Dillingen |

| | |
|---|--|
| <p>KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Nördlingen</p> | <p>KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Nördlingen Bürggasse 11 86720 Nördlingen Telefon 09081 86720 www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/#Donauries</p> |
| <p>Notruf und Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt Kaufbeuren-Ostallgäu</p> | <p>Notruf und Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt Kaufbeuren-Ostallgäu 11 87600 Kaufbeuren Telefon: 08341/9080313 E-Mail: notrufstelle.kaufbeuren(at)skf-augsburg.de www.skf-augsburg.de</p> |
| <p>Notruf und Beratungsstelle für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Kinder</p> | <p>Notruf und Beratungsstelle für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Kinder Rathausplatz 23 87435 Kempten Telefon: 0831 12100 E-Mail: frauennotruf-kempten-awo@t-online.de www.Frauennotruf-Kempten-AWO.de</p> |
| <p>Kaufbeuren</p> | <p>Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt</p> <p>Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt Schäferstraße 11 87600 Kaufbeuren Telefon: Tel. 08341/9993227 notrufstelle.kaufbeuren@skf-augsburg.de www.skf-augsburg.de</p> |
| <p>Kempten</p> | <p>Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt</p> <p>Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt Schäferstraße 11 87600 Kaufbeuren Telefon: Tel. 08341/9993227 notrufstelle.kaufbeuren@skf-augsburg.de www.skf-augsburg.de</p> |

| | | |
|------------------|--|--|
| <p>Memmingen</p> | <p>Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Memmingen</p> | <p>Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Memmingen Herrnstraße 15 87700 Memmingen Telefon: 0160 92345428 E-Mail: fachstelle.unterallgaeu@kjf-kjh.de</p> |
| | <p>Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Mindelheim</p> | <p>Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Steinstr. 20 87719 Mindelheim Telefon: 0160 92345428 E-Mail: fachstelle.unterallgaeu@kjf-kjh.de</p> |
| | <p>KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Illertissen</p> | <p>KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Illertissen Ulmer Straße 20 89257 Illertissen Telefon: 0731 76050</p> |
| | <p>KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Günzburg</p> | <p>KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Günzburg Hofgartenweg 8 89312 Günzburg Telefon: 08221 95401</p> |

| | | |
|-----------------|--|--|
| <p>Neu-Ulm</p> | <p>KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Krumbach</p> | <p>KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Krumbach Robert-Steiger-Straße 5 86381 Krumbach Telefon: 08282 3936</p> |
| <p>Neu-Ulm</p> | <p>KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Neu-Ulm</p> | <p>KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Neu-Ulm Marlene-Dietrich-Straße 3 89231 Neu-Ulm Telefon: 0731 76050</p> |
| <p>Weilheim</p> | <p>Netz gegen sexuelle Gewalt</p> | <p>Netz gegen sexuelle Gewalt e.V. Beratungsstelle Weilheim & Oberland Lohgasse 3 (1.OG) 82362 Weilheim i.OB Tel.: 0881 / 927 922 - 94 Fax: 0881 / 927 964 - 32 Di, Mi, Do: 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr E-Mail: info@beratungsstelle-netz.de www.beratungsstelle-netz.de</p> |